

Nach umfassender Diskussion fasste der Haupt- und Finanzausschuss der Kreisstadt Siegburg folgende Beschlüsse:

1. Ergebnis der 1. Modellrechnung zum GFG 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat, die in der Änderungsliste der Verwaltung aufgeführten Auswirkungen aus der Berücksichtigung der Proberechnung zum GFG 2020 beim Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 entsprechend zu berücksichtigen.

AE:Einstimmiger Beschluss

2. Antrag der Schülerversretung des Gymnasiums Alleestraße auf Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat, die Schülerverträge der weiterführenden Schulen mit 1 € pro Schule jährlich gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises zu unterstützen.

AE:Einstimmiger Beschluss

3. Antrag des Vereins ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand) e. V. auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 20.000 € in den Jahren 2020 bis 2022

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat, Mittel bereitzustellen, um die Siegburger ZWAR-Gruppe jährlich mit 5.000 € gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises zu unterstützen.

AE: Einstimmiger Beschluss

4. Bau einer Stellplatzanlage für Vermietungszwecke

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat, die in der Änderungsliste der Verwaltung aufgeführten Auswirkungen aus der Berücksichtigung der zusätzlich geplanten Investition zum Bau einer Stellplatzanlage an der Brückbergstraße beim Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 entsprechend zu berücksichtigen.

AE:Einstimmiger Beschluss

5. Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW (Produkt 3610101)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat, die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes bei der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt zu berücksichtigen.

AE:Einstimmiger Beschluss

6. Notfallrettung (Produkt 1270101)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat, die in der Vorlage argestellten Änderungen des Produktes Notfallrettung bei der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt zu berücksichtigen.

AE: Einstimmiger Beschluss

7. Haushaltsbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2019

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat, die Ansätze in der dem Jugendhilfeausschuss vorgelegten Fassung unter Einbeziehung der Änderungen aus der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW unverändert in die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2020 zu übernehmen.

AE: Einstimmiger Beschluss

8. Kassenkreditrahmen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat, bezüglich des in § 5 der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtvolumens der Kredite zur Liquiditätssicherung folgenden Haushaltsbegleitbeschluss zu fassen:

„Die in § 5 der Haushaltssatzung 2020 erfolgte Erhöhung des Volumens der Kredite zur Liquiditätssicherung um 10 Mio. € auf jetzt 110 Mio. € darf ausschließlich dazu verwendet werden, unterjährig im Laufe des Haushaltsjahres Auszahlungen für Investitionen zwischen zu finanzieren. Zum Ende des Haushaltsjahres ist sicherzustellen, dass die zwischenfinanzierten Investitionsauszahlungen durch einen langfristigen Investitionskredit abgelöst werden und zum 31.12. das Volumen der Kassenkredite 100 Mio. € nicht überschreitet. Diese Regelung gilt für alle folgenden Haushaltsjahre, solange der Rat keinen davon abweichenden Beschluss fasst.“

AE: Mehrheitliche Zustimmung

JA:	CDU, FDP, GRÜNE (19)
NEIN:	SPD, LINKE (7)
Enthaltung:	LKR (1)